Nutzungsordnung für WLAN und Internet an Schulen im Landkreis Nordhausen

Der Landkreis Nordhausen stellt Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände einen **kostenlosen Internetzugang** als freiwilliges Angebot zur Verfügung. Die Nutzung ist an die Anerkennung dieser Regelungen gebunden, die Teil der Schulordnung sind. Der Zugang erfolgt über fest installierte **Schülerarbeitsplätze (LAN)** oder über **WLAN**.

Wichtig: Es besteht kein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung. Die Schule kann dieses freiwillige Angebot jederzeit individuell oder allgemein einschränken oder widerrufen.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Unterrichtsplanung, dass Windows- und Apple-Geräte regelmäßig automatische Sicherheits- und Funktionsupdates installieren. Werden die Geräte länger als 14 Tage nicht eingeschaltet, ist mit deutlicher Wartezeit für die Update-Installation zu rechnen.

1. Zweckbestimmung und Gesetzestreue

Die Internetnutzung ist **ausschließlich für schulische Zwecke** (Recherche, Unterrichtsprojekte, Präsentationen) gestattet.

- Die Nutzung zu privaten Zwecken ist untersagt.
- **Gesetzliche Vorschriften** (insbesondere Jugend-, Urheber- und Strafrecht) sind strikt einzuhalten.
- Die Verletzung von Urheberrechten, z. B. durch die Nutzung von illegalen Internet-Tauschbörsen für Filme oder Musik, ist verboten.

2. Zugangsregelung und Haftung

Der Internetzugang erfolgt **personenbezogen** und ist nur mit den persönlichen Zugangsdaten (Passwort) nutzbar.

- Die **WLAN-Nutzung** ist auf **maximal ein Gerät** pro Schülerin oder Schüler beschränkt.
- **Weitergabe der Zugangsdaten** an Dritte ist strengstens untersagt.
- **Haftung:** Der registrierte Nutzer haftet im Zweifel für alle unzulässigen Aktivitäten, die unter Verwendung seines Internet-Zugangs erfolgen.

3. Akzeptanz technischer Einschränkungen

Nutzende müssen alle technischen Maßnahmen der Schule akzeptieren. Dies umfasst insbesondere:

- **Jugendschutzfilter** und andere Sperrungen.
- **Drosselungen** der Internetgeschwindigkeit.
- Der Versuch, technische Sperren oder Filter zu **umgehen**, führt zum **sofortigen Entzug der Nutzungserlaubnis**.

4. Datensicherheit und Manipulation

- **Datensicherheit:** Die Schule übernimmt **keine Haftung** für die Sicherheit der Daten auf privat genutzten Geräten. Die Verantwortung liegt allein bei den Nutzenden.
- **Netzwerk-Manipulation:** Jeder Manipulationsversuch an der Schulnetzstruktur (LAN oder WLAN) wird durch das Landratsamt Nordhausen bzw. der Schule **verfolgt.**

5. Protokollierung und Datenschutz

Die Schule gewährleistet den Datenschutz. Zur Missbrauchsprävention werden die **Nutzungsaktivitäten personenbezogen protokolliert und gespeichert**. Bei Missbrauchsverdacht werden die Protokolldaten **nur im Verdachtsfall** ausgewertet. Dies erfolgt durch bestimmte Personen der Schulleitung nach dem **Vier-Augen-Prinzip** und wird dokumentiert und ggf. an die **Strafverfolgungsbehörden** übermittelt.